

## **Information an die Eltern/Schüler über die Möglichkeit zur Abmeldung vom Schülerlistenverfahren im Landkreis Rottweil aufgrund der landesweiten Schulschließungen:**

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land seit Dienstag, 17. März 2020 bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange die Schulschließungen andauern, haben die Verkehrsverbünde die Rückgabemöglichkeiten für Schülermonatskarten im Schülerlistenverfahren geregelt:

Sie haben die Möglichkeit, die Schüler ab April 2020 vom Listenverfahren abzumelden. Alle Beteiligten bitten jedoch die Fahrgäste sich auch in Bezug auf die **Rückgabe von Fahrkarten** solidarisch zu verhalten und **wenn möglich davon abzusehen**, auch hinsichtlich der Überlegung, dass bei einem Start des Unterrichts am 20. April der Erwerb von **Wochenkarten teurer käme, als der zu bezahlende Eigenanteil**.

So hat Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie die Verkehrsverbünde und anderen Beteiligten darum gebeten, die Schülertickets für den öffentlichen Nahverkehr nicht zu kündigen, sondern normal weiter laufen zu lassen. Dies könne dazu beitragen, kleine und mittelständische Busunternehmen sowie andere Verkehrsbetriebe vor gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bis hin zur Insolvenz zu bewahren, hieß es in einer am Sonntagmorgen vom Verkehrsministerium versandten Pressemitteilung. Der Verkehrsminister betont: „ÖPNV ist eine zwingend erforderliche Infrastruktur. Wichtig ist jetzt der Erhalt der Busunternehmen, denn auch nach der Corona-Krise muss der ÖPNV noch funktionieren.“

Eine Abmeldung vom Schülerlistenverfahren ab dem Monat April 2020 **hat vor dem 1. Gültigkeitstag, also bis spätestens 31. März 2020, nur für einen ganzen Monat zu erfolgen**.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Schulen gar nicht oder zumindest schlecht erreichbar, weshalb für eine etwaige Rückgabe von Schülermonatskarten für April 2020 bzw. **Abmeldung zum 31.03.2020** folgende Regelung ergänzend gilt:

Bitte senden Sie - wenn Sie die Abmeldung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand - in der Schule vollziehen können, - die Schülermonatskarte per Post mit einem kurzen, formlosen Begleitschreiben an

- den VVR-Kundencenter, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil
- oder die VVR-Geschäftsstelle Verkehrsverbund Rottweil GmbH Geschäftsstelle Villingen, Bahnhofstraße 3, 78048 Villingen-Schwenningen.

Ein Wiedereinstieg in das Listenverfahren ist nach einer erfolgten Abmeldung erst zum 01.05.2020 bzw. 01.06.2020 möglich. Bitte beachten Sie, dass eine entsprechende Anmeldung bis zum 15.04.2020 bzw. 15.05.2020 erfolgen muss. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de), bzw. auf der Homepage des jeweiligen Tarifverbundes. Bitte beachten Sie: Wird Ihrerseits der Abbuchung des Eigenanteils widersprochen, entstehen **Ihnen** zusätzlich Kosten in Form von Bank- und Rücklastschriftgebühren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.